



Markt Dietenhofen

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSENTWICKLUNGS- UND BAUAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Montag, 29.04.2019
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:10 Uhr
Ort: Sitzungssaal, Rathaus Dietenhofen

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Erdel, Rainer 1. BGM

Ausschussmitglieder

Arlt, Wolfgang
Bräuer, Jürgen
Burgis, Wolfgang
Scheiderer, Klaus
Simon, Fritz
Ziegler, Christoph

Schritfführer/in

Spörl, Volker

Weitere Anwesende

Vogel, Walter
Fetz, Friedrich

2. Bürgermeister
Ortssprecher

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Behandlung der vorliegenden Bauanträge und Bauvoranfragen
- 1.1 Bauantrag zum Einbau einer Dachgeschosswohnung auf dem Grundstück FINr. 524 Gemarkung Haasgang (Höfen 6) **2019/117**
- 1.2 Antrag auf Erteilung einer isolierten Befreiung zur Errichtung einer Gabionenwand und eines Doppelstabmattenzaunes auf dem Grundstück FINr. 81/2 Gemarkung Götteldorf (Götteldorf 41) **2019/118**
- 2 Verschiedenes
- 2.1 Dorfgemeinschaftshaus Seubersdorf
- 2.2 Schreiben des Gebrauchshundevereins Mittelfranken e.V.
- 2.3 Nutzung des ehemaligen Feuerwehrhauses in Neudorf
- 2.4 Vorschlag des Herrn Volk zum Austausch des Kreuzes an der ehemaligen Pankratius-Kapelle
- 2.5 Angebot der Firma top plan zur Digitalisierung des Radwegenetzes
- 2.6 Energieeinsparung durch LED-Straßenbeleuchtung
- 3 Wünsche und Anträge
- 3.1 Ergebnis der Verkehrsschau
- 3.2 Errichtung von Solarleuchten in Götteldorf
- 3.3 Anbringung eines Verkehrsspiegels in der Einmündung des Weges von Adelweidach (Flurname) in die Kreisstraße AN 17 bei Höfen

1. Bürgermeister Rainer Erdel eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Ortsentwicklungs- und Bauausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Ortsentwicklungs- und Bauausschusses fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Behandlung der vorliegenden Bauanträge und Bauvoranfragen

TOP 1.1 Bauantrag zum Einbau einer Dachgeschosswohnung auf dem Grundstück FINr. 524 Gemarkung Haasgang (Höfen 6)
--

Zum Einbau einer Dachgeschosswohnung auf dem Grundstück FINr. 524 Gemarkung Haasgang wurde ein Bauantrag eingereicht.

Das Baugrundstück befindet sich im Außenbereich. Es handelt sich um ein privilegiertes Bauvorhaben gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB. Öffentliche Belange stehen nicht entgegen.

Die Erschließung ist gesichert.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsentwicklungs- und Bauausschuss erteilt sein Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Bauantrag zum Einbau einer Dachgeschosswohnung auf dem Grundstück FINr. 524 Gemarkung Haasgang.

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0

TOP 1.2 Antrag auf Erteilung einer isolierten Befreiung zur Errichtung einer Gabionenwand und eines Doppelstabmattenzaunes auf dem Grundstück FINr. 81/2 Gemarkung Götteldorf (Götteldorf 41)

Zur Errichtung einer Gabionenwand und eines Doppelstabmattenzaunes auf dem Grundstück FINr. 81/2 Gemarkung Götteldorf wurde ein Antrag auf Erteilung isolierter Befreiungen eingereicht.

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 24 „Götteldorf Nordost“.

Die Errichtung der Gabionenwand sowie des Doppelstabmattenzaunes ist nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 7 Buchst. a) BayBO verfahrensfrei, da die geplante Höhe unter 2 m liegt.

Gemäß § 8 Abs. 1 des Bebauungsplanes Nr. 24 Götteldorf Nordost sind als Einfriedungen nur Holzlattenzäune und Maschendrahtzäune bis 1,25 m Höhe zulässig. Von dieser Festsetzung ist hinsichtlich der Art der Einfriedung als auch hinsichtlich der Höhe (geplant: 1,60 m bei der Gabionenwand an der westlichen Grundstücksgrenze) eine Befreiung erforderlich.

In § 8 Abs. 2 des Bebauungsplanes ist festgelegt, dass Einfriedungen auf Stützmauern mind. 1 m hinter der Grundstücksgrenze bis max. 0,90 m Höhe zulässig sind. Die Gabionenwand soll

direkt an der östlichen Grundstücksgrenze mit einer Höhe von 1,20 m errichtet werden, sodass auch hier eine Befreiung von dieser Festsetzung erforderlich ist.

Die Erschließung ist gesichert.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsentwicklungs- und Bauausschuss erteilt seine Zustimmung zum Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung von Gabionenwänden und eines Doppelstabmattenzaunes auf dem Grundstück FINr. 81/2 Gemarkung Götteldorf.

Desweiteren erteilt der Ortsentwicklungs- und Bauausschuss sein Einvernehmen zu den Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 24 „Götteldorf – Nordost“ bezüglich

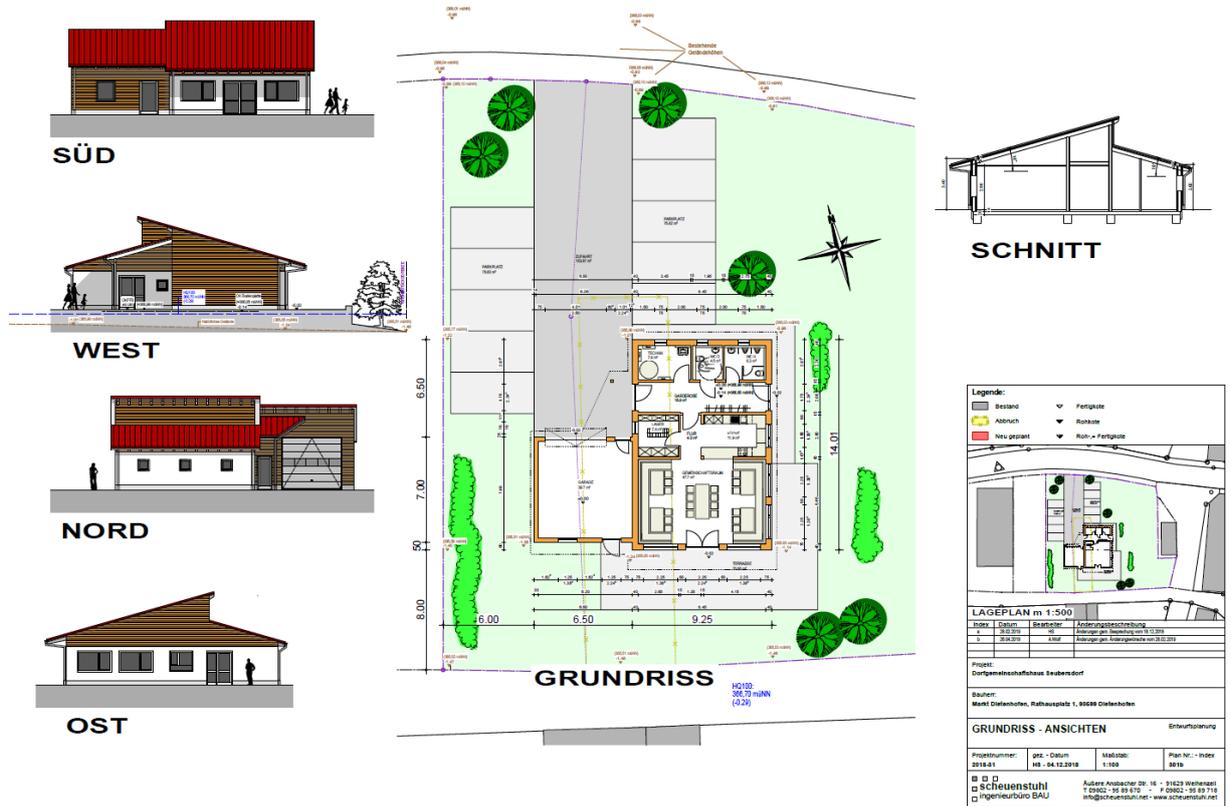
- Art der Einfriedung
- Höhe der Einfriedung (Gabionenwand an westl. Grundstücksgrenze)
- Errichtung an der Grundstücksgrenze und Höhe der Einfriedung (Gabionenwand an östlicher Grundstücksgrenze)

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0

TOP 2 Verschiedenes

TOP 2.1 Dorfgemeinschaftshaus Seubersdorf

Herr 1. Bürgermeister Erdel teilt mit, dass nun ein Entwurf für das Dorfgemeinschaftshaus in Seubersdorf, gefertigt vom Ingenieurbüro Heinz Scheuenstuhl, vorliegt. Er ist bereits mit der Dorfgemeinschaft Seubersdorf abgestimmt.



Das Gebäude soll westlich des bestehenden Feuerwehrhauses errichtet werden. Das bestehende Nebengebäude (im Grundriss gelb eingezeichnet) soll abgerissen werden.

Es ist ein Gebäude in Holzrahmenbauweise mit versetzten Pultdächern geplant. Da in Seubersdorf verhältnismäßig viele Zimmerleute beheimatet sind, kann so das Gebäude mit einem erheblichen Anteil an Eigenleistungen errichtet werden.

Durch den Abriss des bestehenden Nebengebäudes wird der Retentionsraum des Schlauersbachs vergrößert. Ein Ausgleich für den Wasserabfluss ist somit nicht notwendig. Allerdings liegt das Grundstück im Bereich der HO₁₀₀ bzw. des HQ_{extrem}. In den entsprechenden Fällen wird das Grundstück – ebenso wie weitere anliegende Grundstücke und die Staatsstraße - ca. 1,15 m tief unter Wasser gesetzt. Daher soll das Grundstück im Bereich des Gebäudes, wie in der Westansicht erkenntlich, um ca. 1,2 m aufgefüllt werden. Dies ist mit dem Wasserwirtschaftsamt so abgestimmt.

Vor Beginn der endgültigen Planung soll noch ein Bodengutachten erstellt werden.

Falls keine spezielle Gründung erforderlich ist, wird mit voraussichtlichen Baukosten von 400.000,- € gerechnet.

Herr GR Burgis bittet, die Situation im Herren-WC bezüglich der Platzverhältnisse nochmals zu prüfen. Im Feuerwehrhaus in Kleinhaslach kann bei ähnlicher Positionierung der Urinale der (in vorliegenden Fall nordöstliche) Stand nicht mehr erreicht werden, wenn der davorliegende Stand besetzt ist.

zur Kenntnis genommen

TOP 2.2 Schreiben des Gebrauchshundevereins Mittelfranken e.V.

Der Gebrauchshundeverein Mittelfranken e.V. fragt an, ob er ein Grundstück mit einer Größe von ca. 3.000 m² in Dietenhofen als Trainingsplatz für die Hunde der Mitglieder pachten könnte. Der Verein war zuletzt Gast beim SV Langenzenn, mit dem er auch fusionieren wollte. Der geplante Zusammenschluss kam nicht zustande.

Nun sucht er ein neues Vereinsgelände. Da im Außenbereich für die benötigte Einzäunung Baurecht geschaffen werden muss und in der Gemeinde bereits ein ähnlicher Verein existiert, ist Herr Bürgermeister Erdel der Meinung, dass der Gebrauchshundeverein Mittelfranken auf den Gebrauchs- und Schutzhundeverein Dietenhofen e.V. hingewiesen und keine weitere Aktivität aus Seiten der Gemeinde unternommen werden sollte.

zur Kenntnis genommen

TOP 2.3 Nutzung des ehemaligen Feuerwehrhauses in Neudorf

Herr 1. Bürgermeister Erdel teilt mit, dass er von Bürgern aus Neudorf auf die weitere Nutzung des ehemaligen Feuerwehrhauses angesprochen wurde.



Das Gebäude wird derzeit durch die Siebener und die Ortsburschen als Lagerraum genutzt. Das Dach ist derzeit undicht und müsste neu gedeckt werden. Falls das Gebäude nicht verkauft werden soll, wäre die Ortsgemeinschaft bereit, das Dach zu decken und das Gebäude weiterhin zu nutzen. Zu den Kosten für das Material wäre ein Zuschuss der Gemeinde gerne gesehen. Herr Bürgermeister Erdel ist der Ansicht, dass das Gebäude weiterhin von der Ortsgemeinschaft genutzt werden sollte. Nach Vorliegen einer Kostenschätzung für das Material kann über einen Zuschuss entschieden werden. Dieser sollte sich daran bemessen, wie es in anderen Gemeindeteilen in ähnlichen Fällen gehandhabt wurde.

zur Kenntnis genommen

TOP 2.4	Vorschlag des Herrn Volk zum Austausch des Kreuzes an der ehemaligen Pankratius-Kapelle
----------------	--

Herr Heinz Volk aus Ebersdorf schlägt vor, das Kreuz an der ehemaligen Pankratiuskapelle zwischen Diethofen und Kleinhaslach durch ein neues Kreuz aus gebogenen Edelstahlrohren mit einer Füllung aus farbigem Floatglas zu ersetzen. Das bisherige Kreuz könnte an den Oberseiten mit Kupfer beschlagen und am Flurbereinigungsbrunnen zwischen Leonrod und Rüdern als Ersatz für das vorhandene Birkenkreuz aufgestellt werden. Die voraussichtlichen Kosten für die Anfertigung des Kreuzes belaufen sich auf etwa 5.000,- €.



Die Mitglieder des Ortsentwicklungs- und Bauausschusses sind der Meinung, dass das vorhandene Kreuz, das durch die Firma Bräuer unentgeltlich gefertigt wurde, ausreicht.

Beschluss:

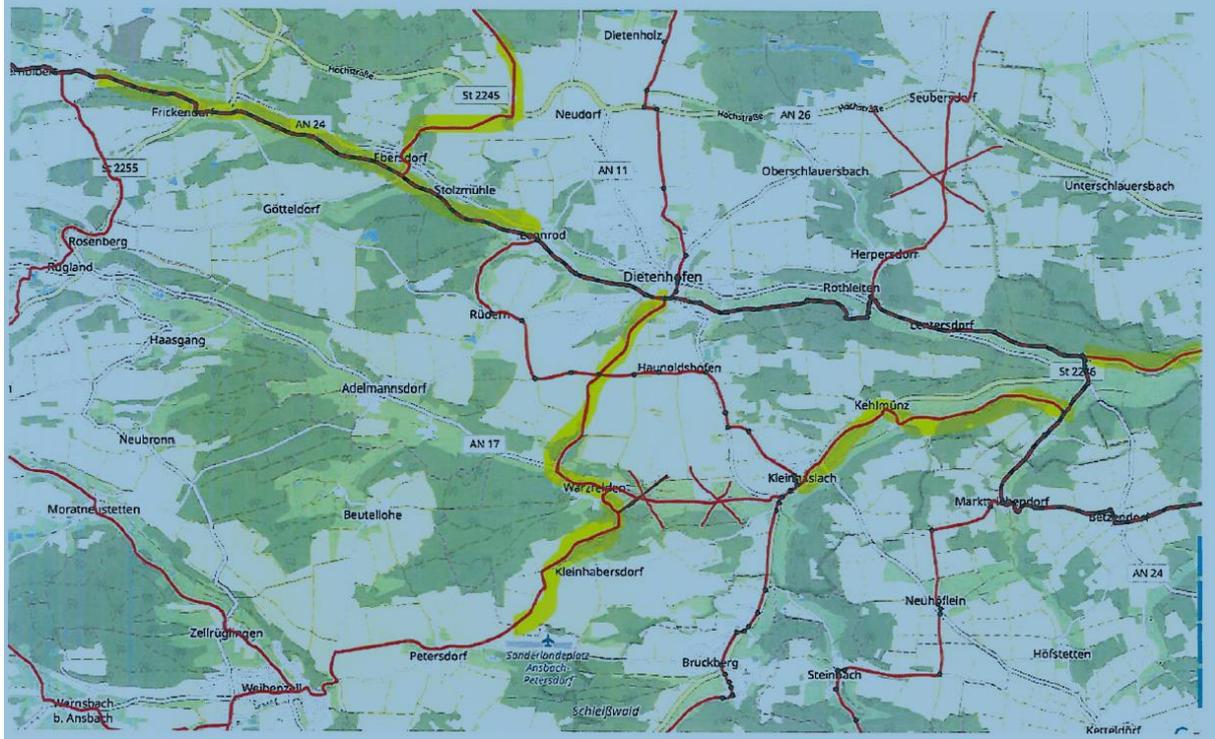
Die Mitglieder des Ortsentwicklungs- und Bauausschusses empfehlen dem Marktgemeinderat, das von Herrn Volk gestaltete Kreuz zu beschaffen und aufzustellen.

einstimmig abgelehnt Ja 0 Nein 7

TOP 2.5 Angebot der Firma top plan zur Digitalisierung des Radwegenetzes
--

Herr 1. Bürgermeister Erdel berichtet, dass der Tourismusverband „Romantisches Franken“ die Digitalisierung des Radwegenetzes angestoßen hat. Die Firma top plan führt derzeit im Bereich der kommunalen Allianz NORA (Flachlanden und Rügland) diese Digitalisierung durch und hat auch ein Angebot für die noch nicht digitalisierten Bereiche in Dietenhofen erstellt. Diese Bereiche sind in der anliegenden Karte gelb hinterlegt.

Diethenhafen: noch aufzunehmende Wegstücke



Eine Recherche im Bayernatlas ergibt, dass die Radwege dort schon digital aufbereitet sind. Herr Bürgermeister Erdel will mit der Firma top plan nochmals über die Sinnhaftigkeit der Digitalisierung durch diese Firma reden.

zur Kenntnis genommen

TOP 2.6 Energieeinsparung durch LED-Straßenbeleuchtung

Herr 1. Bürgermeister Erdel teilt mit, dass vor etwa einem Jahr die mit einem Natriumdampf-Leuchtmittel ausgerüstete Dorflampe in Lentersdorf, die durch einen LKW umgefahren wurde, durch eine LED-Leuchte ersetzt wurde. Der Jahresstromverbrauch fiel von 154 kWh auf 52 kWh, also auf etwa ein Drittel.

zur Kenntnis genommen

TOP 3 Wünsche und Anträge

TOP 3.1 Ergebnis der Verkehrsschau

Herr Bauhofleiter und GR Arlt möchte über das Ergebnis der kürzlich stattgefundenen Verkehrsschau informiert werden.

Herr 1. Bürgermeister Erdel berichtet:

- Die Firma Playmobil wünscht sich im Bereich zwischen dem Hauptausgang und dem großen Firmenparkplatz einen Fußgängerüberweg oder eine Fußgängerampel, um die Querung der Neustädter Straße abzusichern.

Das Landratsamt und die Polizei sind der Meinung, dass ein Fußgängerüberweg nur eine Scheinsicherheit bietet. Der Errichtung einer Fußgängerampel wird zugestimmt, falls die Firma Playmobil die Kosten übernimmt. Das wird von Firmenseite zugesichert.

Herr Bürgermeister Erdel bringt in diesem Zusammenhang zur Sprache, dass etwa 300 m entfernt an der Einmündung der Kopernikusstraße ein Fußgängerüberweg über die Neustädter Straße existiert, der hauptsächlich von Schulkindern genutzt wird. An dieser Stelle wurde eine Ampel bisher abgelehnt.

Die Vertreter von Polizei und Landratsamt rücken von ihrer bisherigen Position ab und wären bereit, auch an dieser Stelle eine Ampel zu akzeptieren.

- In der Infobucht an der Nürnberger Straße können Schilder Z 286 (Eingeschränktes Haltverbot) aufgestellt werden.
- Eine Absenkung des kombinierten Geh- und Radwegs in der Nürnberger Straße gegenüber der Einmündung Hans-Sachs-Straße ist möglich. Hier wurde die bisherige Ablehnung aufgegeben. Die Kosten der Absenkung müssten vom Markt Dietenhofen getragen werden. Ein Fahrbahnteiler an dieser Stelle ist nach Meinung der Behördenvertreter nicht möglich.
- Bei Höfen sollten die Haltestellenschilder erneuert werden. Ein Ausstieg aus einem aus Richtung Warzfelden ankommenden Schulbus ist durchaus möglich, da der Bus an einer Stelle hält, an der eine Einfahrt mit einem Durchlass den Straßengraben quert. Dieser Bereich sollte jedoch etwas befestigt werden, um eine Verschmutzung des Busses durch dreckige Schuhe bei Regen zu vermeiden.
- In Kleinhaslach wurde gebeten, die Bushaltestelle von der Staatsstraße zum neuen Feuerwehrhaus zu verlegen. Die Vertreter des Landratsamtes und der Polizei lehnten dies ab, da von den Busunternehmen ein Durchfahren des Bereiches um die Kirche nicht zugemutet werden könne
Inzwischen hat sich aber herausgestellt, dass zwei Buslinien bereits sehr wohl den Weg durch das Kirchengrund nehmen.
- In der Herrenstraße vor der Apotheke kommt es immer wieder zu gefährlichen Situationen, da Fahrzeuge direkt vor dem Eingang zur Apotheke parken.
Polizei und Landratsamt schlagen vor, die Parkdauer in der Herrenstraße auf 2 Stunden zu begrenzen so könnte der Parkdruck entschieden verringert werden. Allerdings müssten dann Anliegerparkausweise ausgegeben werden.
Auf dem Rathausplatz bestand eine diesbezügliche Regelung bereits. Sie hat sich nicht bewährt.
Augenscheinlich ist es notwendig, bis zur Errichtung der Parkplätze auf dem ehemaligen Gutkauf-Gelände zu warten, um den Parkdruck in der Herrenstraße zu vermindern.

TOP 3.2 Errichtung von Solarleuchten in Götteldorf

Herr GR Scheiderer fragt an, ob sich bezüglich der vorgeschlagenen Solarleuchten in Götteldorf bereits etwas getan hat.

Die Main-Donau-Netz GmbH wurde bezüglich des Einbaus von Solarleuchten kontaktiert. Diese Gesellschaft stellt selbst keine Solarleuchten auf. In ihrem Versorgungsgebiet wurden bereits einige Solarleuchten von den Kommunen selbst aufgestellt. Diese seien, wie Herr Pachler von der Main-Donau-Netz GmbH berichtet, mit der Funktion oft nicht sehr zufrieden. Die Leistung der Verbautes Akkumulatoren lasse im Winter stark nach.

Es wird vorgeschlagen, mit der Gemeinde Neuendettelsau Kontakt aufzunehmen, da diese auf dem Pendlerparkplatz an der Autobahn Solarleuchten einsetzt.

TOP 3.3	Anbringung eines Verkehrsspiegels in der Einmündung des Weges von Adelweidach (Flurname) in die Kreisstraße AN 17 bei Höfen
----------------	--

Herr Bauhofleiter und GR Arlt fragt an, was zu einem Verkehrsspiegel an der Einmündung der Straße von Erlweiherla (Adelweidach) in die Kreisstraße AN 17 bei Höfen festgelegt wurde. Herr Zill hatte hier die Aufstellung eines Verkehrsspiegels angeregt, da er mit seinem Traktor und angebautem Frontlader schwer in die Kreisstraße einfahren kann.

Herr 1. Bürgermeister Erdel erklärt, dass die Aufstellung von Verkehrsspiegeln dem Markt Dietenhofen freigestellt sei.

Herr Arlt ist der Meinung, dass an der obengenannten Stelle die Anbringung eines Spiegels nicht zielführend sei. Bei Dämmerung wären Fahrzeuge aus Richtung Warzfelden im Spiegel nur schwer zu erkennen, falls sie ohne Licht fahren.

Die Mitglieder des Ortsentwicklungs- und Bauausschusses schließen sich der Meinung des Herrn Arlt an.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Rainer Erdel um 20:10 Uhr die öffentliche Sitzung des Ortsentwicklungs- und Bauausschusses.

Rainer Erdel
Erster Bürgermeister

Schriftführer/in